

Bundesrat Giuseppe Motta

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **48 (1940)**

Heft 5

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DAS ROTE KREUZ

LA CROIX-ROUGE

Croce-Rossa

Organ des Schweizerischen Roten Kreuzes
und des Schweizerischen Samariterbundes.

Organe officiel de la Croix-Rouge suisse
et de l'Alliance suisse des Samaritains.



Crusch-Cotschna

Organo della Croce-Rossa svizzera e
della Federazione svizzera dei Samaritani.

Organ da la Crusch-Cotschna svizra e
da la Lia svizra dals Samaritauns.

Herausgegeben vom Schweizerischen Roten Kreuz - Edité par la Croix-Rouge suisse - Pubblicato dalla Croce-Rossa svizzera - Edit da la Crusch-Cotschna svizra

An das Schweizervolk

Eidgenossen!



Seit Monaten steht unsere Wehrmacht unter Waffen. Draussen, fern von Heim und Familie, halten sie Wacht, die feldgrauen Männer, die Unabhängigkeit des Vaterlandes zu schirmen. Ihre Opferbereitschaft auferlegt allen, die unter ihrem Schutze die Segnungen des Friedens geniessen, heilige, unabdingbare Pflichten. Vornehmlich die Bürger der Heimatfront sind berufen, jene ethischen Werte zu hüten und zu pflegen, die das Fundament unseres staatlichen Lebens bilden sollen: den Geist echter Gemeinschaft, gegenseitiger Unterstützung, wahren, eidgenössischen Zusammenstehens. So werden seelische Kräfte in Volk und Heer erhalten und gemehrt, die uns erlauben, auch einer ernsten Zukunft mutig und vertrauensvoll entgegenzusehen.

Unserem Gemeinschaftssinn ist heute ein weites Wirkungsfeld eröffnet: die Zentralstelle für Soldatenfürsorge des E. M. D., das Schweiz. Rote Kreuz, deren Aufgabe es ist, die geistigen und materiellen Schäden, die der Krieg auch unserem Volkskörper zufügt, zu mildern, bedürfen dringend der Unterstützung.

Im Jahre 1918 wurde durch Verfügung des damaligen Chefs des Generalstabes, Oberstkorpskdt. Sprecher von Bernegg, die Nationalspende ins Leben gerufen, um den bestehenden, freiwilligen Werken der Soldatenfürsorge die zur Fortführung ihrer Tätigkeit notwendigen Mittel zu verschaffen. Dank späterer Zuwendungen konnte das Werk in den 20 Jahren seines Bestehens über 4,7 Millionen Franken gemäss Art. 2 der Stiftungsgrundsätze verwenden. Artikel 2 lautet:

«Die Stiftung bezweckt die Förderung der leiblichen, sittlichen und seelischen Wohlfahrt der schweizerischen Wehrmänner und ihrer Angehörigen. Sie wirbt um die werktätige Unterstützung der Soldatenfürsorge durch freiwillige Spenden und gewährleistet den Gebern die bestimmungsgemässe Verwendung ihrer Gaben.»

Mit der jetzigen Mobilmachung stiegen die an Nationalspende und Rotes Kreuz gestellten Ansprüche dermassen (Nationalspende: 1939 rund 1,5 Millionen, Rotes Kreuz: seit 1. September 1939 rund eine Million Franken Ausgaben), dass ein neuer, machtvoller Beweis eidgenössischen Gemeinschaftssinnes die Bereitstellung der notwendigen Mittel zur Fortführung der Tätigkeit der Nationalspende auf den verschiedenen Gebieten der Soldatenfürsorge, sowie des Roten Kreuzes in seiner Betreuung kranker Wehrmänner gewährleisten muss. Dies umsomehr, als die Zahl der militärisch organisierten Bürger und Bürgerinnen, die Gesamtheit unserer Wehrmacht, seit dem Weltkrieg eine bedeutende Ausdehnung erfahren hat.

Schweizervolk! Die Stunde der Bewährung ist für dich gekommen! Wir wollen alle zusammenstehen zu einem grossen, gemeinsamen Werk! Wir wollen Opfer bringen, jedes nach bestem Vermögen!

Gross war die Freude unserer Soldaten über ihr Weihnachtspäcklein mit den Briefen der Kinder, aus denen die Liebe und die innere Verbundenheit der Heimat sprach. Tiefer wird ihre Ergriffenheit sein, freudiger werden sie ausharren, wenn sie sehen, dass das Volk in seiner Gesamtheit aufsteht, ihnen und ihren Familien seine Dankbarkeit zu beweisen.

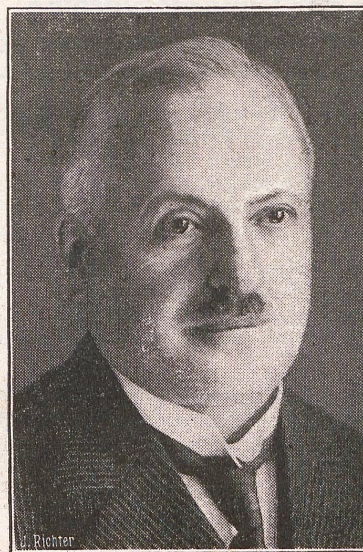
Der Rotkreuzchefarzt:
Oberst Denzler.

Der Fürsorgechef der Armee:
Oberst Feldmann.

Mit dem Tod von

Bundesrat Giuseppe Motta

hat die Schweiz einen Eidgenossen verloren, der bei jeder Gelegenheit mit Mut und Hingabe die Ideale der Schweiz und den Gedanken eines höheren Menschentums verteidigte. Als Mitglied des Internationalen



Komitees vom Roten Kreuz stand er der Rotkreuzsache sehr nahe; das Schweiz. Rote Kreuz hat sich stets auf sein Verständnis und sein Wohlwollen verlassen können. Die ganze Schweiz empfindet den Heimgang von Bundesrat Motta schmerzlich als nationales Unglück.